



Patienteninformation

# Zuzahlung zu Heilmitteln



**Wir engagieren uns für gute Rahmenbedingungen in der logopädischen Therapie – damit wir auch morgen Ihre Versorgung sicherstellen können!**

## Liebe Patientin, lieber Patient,

sicherlich haben Sie bereits von Ihrem Arzt oder von Ihrer Krankenkasse erfahren, dass Sie für die verordneten Heilmittelleistungen und damit auch für die logopädische Therapie eine Zuzahlung leisten müssen. Diese Patienteninformation soll Ihnen transparent machen, warum das so ist und warum sich die Höhe der Zuzahlung verändern kann.

### Wer hat die Zuzahlung beschlossen?

Dass und wie viel Sie zuzahlen müssen, ist eine Entscheidung der Politik, die im fünften Sozialgesetzbuch verankert ist (SGB V, §§32; 61). Danach beträgt die Zuzahlung 10 Prozent der Therapiekosten plus 10 Euro pauschal pro Verordnung (sog. Verordnungsgebühr).

### Warum kann sich die Höhe der Zuzahlung verändern?

Aufgrund der Festlegung der Politik, dass sich die Höhe der Zuzahlung auch an der Höhe der Therapiekosten orientiert, wirken sich Steigerungen in der Vergütung der Heilmittelleistungen auf die Höhe Ihrer Zuzahlung aus. Allerdings: Wir Therapeuten selbst haben davon nichts. Die Zuzahlungen kommen ausschließlich den Krankenkassen zugute, denn sie werden in voller Höhe von unseren Rechnungen über die erbrachten Leistungen abgezogen.

### Warum ändert sich die Vergütung der Logopäden?

Die Preise für Heilmittel wie Logopädie wurden über viele Jahre hinweg kaum erhöht. Dies hat zu großen wirtschaftlichen Problemen in den Heilmittelpraxen geführt. Die Folge war, dass immer mehr Therapeutinnen und Therapeuten aus dem Beruf ausgestiegen sind und immer weniger junge Menschen sich für diesen wichtigen Beruf entschieden haben. Die damit verbundenen Probleme in der Versorgung der Patienten – beispielsweise Praxisschließungen oder lange Wartelisten in den Praxen – haben dazu beigetragen, die schwierige Situation der Logopädinnen öffentlich zu machen. So ist es gelungen, die Vergütung unserer Arbeit durch die Krankenkassen endlich anzuheben und den logopädischen Praxen wieder eine Perspektive zu geben.

### Was können Sie tun, um die Belastungen durch Zuzahlungen zu begrenzen?

Damit Sie durch Zuzahlungen nicht über Gebühr belastet werden, hat der Gesetzgeber Höchstgrenzen festgelegt:

- Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von allen Zuzahlungen befreit (Ausnahme: Fahrkosten).
- Ansonsten liegt die Belastungsgrenze bei zwei Prozent der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr. Bei chronisch Kranken liegt die Grenze bei einem Prozent. Sobald diese Grenze erreicht ist, können Sie für den Rest des Jahres eine Befreiung von allen Zuzahlungen beantragen.
- Grundlage für die Berechnung ist die Summe Ihrer gesetzlichen Zuzahlungen für Leistungen der Krankenversicherung. Sammeln Sie deshalb immer alle Belege über Zuzahlungen!
- Unterstützung zur Errechnung Ihrer persönlichen Belastungsgrenze finden Sie beispielsweise bei der Verbraucherzentrale (<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108>). Dort finden Sie auch Informationen zur Belastungsgrenze für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung.
- Den Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung für das laufende Jahr können Sie bei Ihrer Krankenkasse stellen.

**Wir hoffen, dass in Zukunft wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen dauerhaft in diesem wichtigen und erfüllenden Beruf arbeiten werden und Sie und alle, die Heilmittel benötigen, versorgen können.**